



LB  BW

Kraemers
Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Die Spritpreisbremse ist ein Irrweg

Die Koalition setzt mit hektischem Aktivismus teure und falsche Anreize

Am Montag ging ein Aufatmen durch Berlin. Nach einer Marathonsitzung der Regierungsspitzen in der prächtigen Villa Borsig am Tegeler See über das Wochenende war ein Kompromiss gefunden. Zuvor hatten sich insbesondere der Finanzminister und die Wirtschaftsministerin tagelang öffentlich gestritten, wie und ob es eine Entlastung für Autofahrer geben sollte. Nun will die Koalition zwei Monate lang auf einen Teil der Energiesteuer auf Benzin und Diesel verzichten. Das könnte die Preise für Kraftstoffe um bis zu 17 Cent pro Liter senken. Zudem können Unternehmen ihren Mitarbeitern steuerfrei eine Entlastungsprämie von bis zu 1000 EUR gewähren. Nach Schätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) könnte allein diese Maßnahme zu Mindereinnahmen von Steuern und Sozialabgaben von bis zu [12 Mrd. EUR](#) führen. Dass die zur Gegenfinanzierung vorgesehene Erhöhung der Tabaksteuer das auffangen kann, ist mehr als fraglich. Ihr Aufkommen lag 2024 bei unter 16 Mrd. EUR. Zum Glück ist das Staatssäckel derzeit prall gefüllt! Ironie aus.

Die Kritik ließ nicht lange auf sich warten. So sagte etwa die Vorsitzende des Sachverständigenrates [Monika Schnitzer](#), dass eine Senkung des Preises für alle durch eine zeitlich befristete Aussetzung der Energiesteuer die schlechteste aller bisher diskutierten Optionen sei. Das geht in die richtige Richtung.

Thema verfehlt

Das Kernproblem der nun beschlossenen „Lösung“ liegt darin, dass sie in Marktmechanismen eingreift und dabei den eigentlichen Auslöser ignoriert. Wegen des Irankriegs und der Blockade der Straße von Hormus haben wir weltweit Angebotsmangel an Erdölprodukten. Das am Golf entstandene Problem kann nicht

Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research
LBBWResearch@LBBW.de

17. April 2026

Ende des Hickhacks in Berlin

Die Regierung kann das fundamentale Problem nicht lösen

am Tegeler See durch administrative Maßnahmen gelöst werden. Die Preissignale spiegeln die Knappheit wider. Wenn die Regierung jetzt den Marktmechanismus schleift, fehlt die Motivation, das Verhalten zu ändern und weniger oder sparsamer Auto zu fahren. Wenn wir bei uns die Nachfragereduktion ausbremsen, bedeutet das zwangsläufig, dass anderswo auf der Welt der Energiemangel noch weiter zunimmt. Unsere Politik betrifft also die Menschen, die in armen Ländern leben und deren Regierungen nicht über die Mittel verfügen, das Problem wegzusubventionieren. Aber das ist wohl zu weit weg.

Maßnahmen wenig zielgenau

Aber auch im Inland ist die Verteilungswirkung fragwürdig. Es ist ja keineswegs so, dass mit den Maßnahmen gezielt einkommensschwache Haushalte ins Visier genommen würden. Vielmehr profitieren diejenigen überproportional, die mit leistungsfähigen Verbrennermotoren weite Strecken fahren. In dieser Personengruppe dürften sich viele die höheren Preise leisten können. Die Regierung packt also wieder einmal – wie schon während der Pandemie – die Gießkanne aus. Und ich unterstelle hier mal optimistisch, dass die Mineralölwirtschaft die Steuersenkung eins zu eins an die Konsumenten weitergeben wird. [Die Erfahrungen der Vergangenheit](#) machen skeptisch. Außerdem wird die Entlastung wegen des nun anstehenden Gesetzgebungsverfahrens frühestens im Mai in Kraft treten können.

Besser wäre es gewesen, einen pauschalen Energiebonus für alle oder spezifische Programme für Speditionen, Handwerker, Taxi- und Sozialdienste und dergleichen einzuführen. Denn dort zwickt der Benzinpreis besonders heftig. Oder aber die Stromsteuer zu senken – wovon alle Bürgerinnen und Bürger profitieren würden, nicht nur diejenigen, die ein Fahrzeug mit Verbrennermotor fahren.

Politisch ist die Entscheidung nachvollziehbar

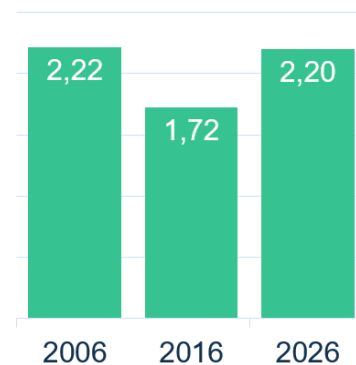
Durch die politische Brille betrachtet wird deutlich, dass die marktwirtschaftlichen Positionen von Volkswirten nicht attraktiv sind. Denn die Populisten, insbesondere von rechts, treiben die Koalition mit diesem Thema vor sich her. So sparte die AfD nach dem Beschluss auch nicht mit ätzender Kritik: zu wenig und zu spät. Aus der Opposition lässt es sich natürlich einfach stänkern.

Dennoch ist es beklagenswert, dass wir uns in einer Situation befinden, in der bei wirtschaftlicher Unbill reflexhaft nach Unterstützung von Vater Staat gerufen wird. Dabei gerät gerne in Vergessenheit: Wir zahlen die Zeche durch eine höhere Verschuldung alle gemeinsam. Denn der Staat sind wir alle.

Zu guter Letzt: Wenn man die Spritpreise sinnvollerweise mit der Entwicklung der Nominallöhne in Beziehung setzt, dann muss die durchschnittliche Arbeitnehmerin heute nicht länger für einen Liter Super arbeiten als vor zwanzig Jahren (siehe Abb. 1). Die „Preisexplosion“ ist nur nominal zu beobachten. Sie ist aber in Wahrheit eine optische Täuschung.

Fragwürdige Verteilungswirkungen

Abb. 1: Preise für Superbenzin (E5) in EUR, bereinigt um Nominallohnentwicklung (jeweils April)



Quelle: [Benzinpreis.de](#), [Destatis](#), LBBW Research

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz, in Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zusätzlicher Hinweis für Empfänger im Vereinigten Königreich:

LBBW ist autorisiert und wird reguliert von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Deutschland) sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Deutschland) und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Deutschland). Zudem ist die LBBW durch die Prudential Regulation Authority (PRA) autorisiert und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) sowie einer eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Details zum Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Diese Publikation wird ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien durch die LBBW verteilt und nicht an Privatkunden. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „Privatkunde“ eine Person, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) ein Kunde im Sinne von Punkt (7) des Artikels 2(1) der UK-Version der Verordnung (EU) 600/2014, die durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des UK-Rechts ist (UK MiFIR), der kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA, in der jeweils aktuellen Fassung) sowie der darunter erlassenen Regeln und Verordnungen (die bis zum 31. Dezember 2020 – dem Tag des Endes der Übergangsperiode – zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb galten), wobei dieser Kunde kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der UK-Version der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der bei einem öffentlichen Angebot von oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, die durch den EUWA Teil des UK-Rechts geworden ist (UK Prospektverordnung).

Diese Publikation wurde von der LBBW ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie spiegelt die Ansichten der LBBW wider und bietet keine objektive oder unabhängige Sicht auf die behandelten Themen. Die Publikation sowie die darin geäußerten Ansichten stellen weder eine persönliche Empfehlung noch Anlageberatung dar und sollten nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Eignung einer bestimmten Anlage oder Strategie hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab. Sie sollten eigenständig prüfen, ob die in dieser Publikation enthaltenen Informationen für Sie von Relevanz und hinreichend sind, sowie weitere Erkundigungen einholen, einschließlich der Einholung unabhängiger Finanzberatung, bevor Sie an einer Transaktion in Bezug auf die in dieser Publikation genannten Finanzinstrumente teilnehmen.

Unter keinen Umständen dürfen die in dieser Publikation enthaltenen Informationen als Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines bestimmten Investments oder Wertpapiers verwendet oder betrachtet werden. Weder die LBBW noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen, noch ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Beauftragten übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen (oder dafür, ob Informationen in der Publikation ausgelassen wurden) oder anderer relevanter Informationen, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich, in visueller oder elektronischer Form übermittelt oder zugänglich gemacht wurden. Ebenso haftet LBBW nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen, Aussagen und Meinungen stellen keine öffentliche Aufforderung dar und sind auch nicht Teil einer solchen. LBBW übernimmt keine Verantwortung für Tatsachen, Empfehlungen, Meinungen oder Ratschläge, die in einer solchen Publikation enthalten sind, und lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Entscheidungen oder die Eignung eines Wertpapiers oder einer Transaktion ab, die darauf basieren. Entscheidungen, die ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei trifft, um ein Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, beruhen ausschließlich auf deren eigenen Überlegungen und werden in keiner Weise von LBBW unterstützt, beeinflusst oder dieser zugeschrieben.

Die LBBW erbringt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung. Bevor Sie eine Transaktion auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen eingehen, sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihren eigenen Anlage-, Rechts-, Steuer-, Regulierungs- und Buchhaltungsberatern die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile sowie die rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und buchhalterischen Eigenschaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln.

Gerne auf LinkedIn verbinden,
einfach QR-Code scannen

